

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 36 vom 20. Januar 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L20-577

Gegenstand: Stolpersteine als Denkmale

Begründung:

Der Petent fordert, die sogenannten Stolpersteine als Zeugnis der Zeitgeschichte zu Denkmalen zu erklären.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Bei den Stolpersteinen handelt es sich um ein künstlerisches Projekt: Gunter Demnig hat das Konzept für die Stolpersteine 1993 entworfen. Demnig erinnert an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing in den Gehweg einlässt. In dem Konzept ist jeder Stein ein Kunstwerk, das per Hand von einem Bildhauer hergestellt wird und alle Steine und involvierten Menschen bilden in ihrer Gesamtheit eine Soziale Plastik (in Anlehnung an Joseph Beuys).

Die Stolpersteine sind als dezentrales Mahnmal zu verstehen (in aktuell 1265 Kommunen Deutschlands und in einundzwanzig Ländern Europas). Die Stolpersteine gehen nach der Verlegung in das Eigentum der Stadt oder Gemeinde über. Die Marke Stolpersteine ist von Demnig seit 2006 beim Deutschen Patent- und Markenamt und seit 2013 auf europäischer Ebene geschützt.

Es lässt sich weder die Marke, noch das Projekt beziehungsweise Konzept unter Denkmalschutz stellen. Auch ist eine länderübergreifende Unterschutzstellung der einzelnen Stolpersteine nicht möglich. Die Unterschutzstellung der in den jeweiligen Bundesländern verlegten Stolpersteine ist nicht sinnvoll, zumal die Anzahl der Steine noch stetig wächst. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.